

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TEMPOXTREME

Druckdatum: 05.03.2015

Materialnummer: 70328_CLP

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

TEMPOXTREME

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	DR.SCHNELL Chemie GmbH		
Straße:	Taunusstraße 19		
Ort:	D-80807 München		
Telefon:	+49/89/350608-0	Telefax:	+49/89/350608-47
E-Mail:	info@dr-schnell.de		
Ansprechpartner:	Josef Feuerstein	Telefon:	+49/89/350608-46
E-Mail:	sdb@dr-schnell.de		
Internet:	www.dr-schnell.de		
Auskunftgebender Bereich:	Labor		

1.4. Notrufnummer: Emergency CONTACT (24-Hour-Number) international:
GBK GmbH +49 (0) 61 32 - 8 44 63

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend

R-Sätze:

Reizt die Augen.

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): nicht bestimmt

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort:	Achtung
Piktogramme:	GHS07

**Gefahrenhinweise**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
------	--

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TEMPOXTREME

Druckdatum: 05.03.2015

Materialnummer: 70328_CLP

Seite 2 von 10

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
203-905-0	2-Butoxy-ethanol	
111-76-2	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R20/21/22-36/38	10 - < 15 %
603-014-00-0	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H302 H312 H332 H315 H319	
204-589-7	2-Phenoxyethanol	10 - < 15 %
122-99-6	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-36	
603-098-00-9	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319	
225-878-4	3-Butoxy-2-propanol	5 - < 10 %
5131-66-8	Xi - Reizend R36/38	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319	
239-854-6	Natriumcumolsulfonat	5 - < 10 %
15763-76-5	Xi - Reizend R36	
	Eye Irrit. 2; H319	
01-2119489411-37		
931-138-8	Isotridecanol, ethoxyliert (2.5-5 EO)	1 - < 5 %
69011-36-5	Xi - Reizend R41	
	Eye Dam. 1; H318	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.
 Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TEMPOXTREME

Druckdatum: 05.03.2015

Materialnummer: 70328_CLP

Seite 3 von 10

Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.
Folgende Symptome können auftreten:
Kann die Atemwege reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl. / Schaum. / Kohlendioxid (CO₂). / Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Kohlenoxide
Schwefeloxide.
Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Gegebenenfalls Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gegebenenfalls Rutschgefahr beachten

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TEMPOXTREME

Druckdatum: 05.03.2015

Materialnummer: 70328_CLP

Seite 4 von 10

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren Umgang**

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
 Gebrauchsanweisung beachten.
 Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
 Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
 Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.
 Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
 Schützen gegen: Frost.
 An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse nach TRGS 510:

10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

GISCODE/Produkt-Code:

GISCODE GG60

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		4(II)	
122-99-6	2-Phenoxyethanol	20	110		2(I)	
5131-66-8	3-Butoxy-2-propanol		33,8			

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
 Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW):
 Geeigneten Atemschutz verwenden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TEMPOXTREME

Druckdatum: 05.03.2015

Materialnummer: 70328_CLP

Seite 5 von 10

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

Handschutz

Gummihandschuhe. (EN374)
 Handschutzcreme empfehlenswert.

Es wurden keine Tests durchgeführt.
 Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun
 Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos / hellgelb
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert:	10
----------	----

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

Explosionsgefahren

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TEMPOXTREME

Druckdatum: 05.03.2015

Materialnummer: 70328_CLP

Seite 6 von 10

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck:

nicht bestimmt

Dampfdruck:

nicht bestimmt

Dichte:

nicht bestimmt

Schüttdichte:

nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit:

mischbar.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

nicht bestimmt

Dyn. Viskosität:

nicht bestimmt

Kin. Viskosität:

nicht bestimmt

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: nicht bestimmt

Fettlöslichkeit (g/l): nicht bestimmt

Leitfähigkeit: nicht bestimmt

Oberflächenspannung: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Siehe auch Unterabschnitt 10.2 bis 10.6.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.6

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.6

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.5.

Siehe auch Abschnitt 5.3.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)

vorgenommen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TEMPOXTREME

Druckdatum: 05.03.2015

Materialnummer: 70328_CLP

Seite 7 von 10

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
111-76-2	2-Butoxy-ethanol				
	oral	LD50	560 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Meerschweinchen.	
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
122-99-6	2-Phenoxyethanol				
	oral	LD50	1850 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>5 mg/l	Ratte	
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (2.5-5 EO)				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Eventuell weitere Informationen über Umweltauswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TEMPOXTREME

Druckdatum: 05.03.2015

Materialnummer: 70328_CLP

Seite 8 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
111-76-2	2-Butoxy-ethanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1490 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	
	Akute Algtoxizität	ErC50	900 mg/l	72 h	Scenedesmus quadricauda	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1550 mg/l	48 h	Daphnia magna	
122-99-6	2-Phenoxyethanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	220 - 460 mg/l	96 h	Leuciscus idus	
	Akute Algtoxizität	ErC50	> 500 mg/l	72 h	Scenedesmus sp.	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 500 mg/l	48 h	Daphnia magna	
15763-76-5	Natriumcumolsulfonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)	
	Akute Algtoxizität	ErC50	>100 mg/l	72 h	Grünalge	Desmodesmus subspicatus.
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>100 mg/l	48 h	Daphnia magna	
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (2.5-5 EO)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1-10 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)	
	Akute Algtoxizität	ErC50	>1-10 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus.	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	0,81 (25°C)
122-99-6	2-Phenoxyethanol	1,16

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.
Neutralisation möglich, vom Fachmann.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TEMPOXTREME

Druckdatum: 05.03.2015

Materialnummer: 70328_CLP

Seite 9 von 10

Abfallschlüssel Produkt

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**14.1. UN-Nummer: nicht anwendbar14.2. Ordnungsgemäße nicht anwendbarUN-Versandbezeichnung:14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar14.4. Verpackungsgruppe: nicht anwendbar**Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer: nicht anwendbar14.2. Ordnungsgemäße nicht anwendbarUN-Versandbezeichnung:14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar14.4. Verpackungsgruppe: nicht anwendbar**Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer: nicht anwendbar14.2. Ordnungsgemäße nicht anwendbarUN-Versandbezeichnung:14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar**Lufttransport (ICAO)**14.1. UN-Nummer: nicht anwendbar14.2. Ordnungsgemäße nicht anwendbarUN-Versandbezeichnung:14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sonstige einschlägige Angaben

Gefahrennummer sowie Verpackungs-codierung auf Anfrage.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TEMPOXTREME

Druckdatum: 05.03.2015

Materialnummer: 70328_CLP

Seite 10 von 10

Zusätzliche Hinweise

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.
 Berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.
 Chemikalienverordnung, ChemV beachten.
 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.
 Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Überarbeitete Abschnitte: 16

Zusätzliche Hinweise:

<10% in wässriger Lösung: Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Abkürzungen und Akronyme

vPvB = very persistent very bioaccumulative
 PBT = persistent bioaccumulative toxic

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 36 Reizt die Augen.
 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)